

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Julius-Leber Str. 2  
33332 Gütersloh

Einschreiben

Präsidentin des Deutschen Patent- und  
Markenamtes

Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313

Frau Cornelia Rudloff-Schäffer

E-Mail:  
[hd.base@gmx.net](mailto:hd.base@gmx.net)  
[info@hansdietrich.de](mailto:info@hansdietrich.de)

80297 München

Internet:  
[www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de)

05.01.2015

**Offener Brief zum Schreiben vom 11.12.2014 !**

Sehr geehrte Frau Rudloff-Schäffer,

die Antwort aus Ihrem Amt vom 11.12.2014 auf unseren an Sie gerichteten Offenen Brief vom 20.10.2014 erhielten wir am 16.12.2014. Unterzeichnet hat die Leiterin Ihres Referats für Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Frau Claudia Dagner.

Aus dem Schreiben von Frau Dagner geht nicht hervor, dass Ihnen unser Brief vorgelegen hat. Wir finden es schon besonders bemerkenswert, wenn Sie als Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) keine Kenntnis von dem „Einfallstor der Korruption“, so Transparency International zu unserem Hinweis auf die Vollmachtregelung beim DPMA im Bereich des Patent- und Gebrauchsmusterwesens, erhalten. Bekannt sollten die unsererseits am 20.04.2012 angezeigten Straftaten beim DPMA sein, denn im Schreiben vom 13.12.2012 bezieht sich die Staatsanwaltschaft München I auf eine „Durchführung eines Auskunftersuchens gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt“.

In ihrer Antwort weist Frau Dagner die Anschuldigung „entschieden zurück“, dass „Mitarbeiter des DPMA ... , in kriminelle Machenschaften im Zusammenhang mit der Vollmachtregelung verwickelt“ seien. Wir können uns jedoch nicht vorstellen, dass die angezeigten falschen und fehlenden Eintragungen im Register, Patentblatt und Gebrauchsmusterurkunde ohne Beteiligung von Mitarbeitern Ihres Amtes erfolgen konnten.

Oder konnten sich etwa die an den kriminellen Machenschaften beteiligten Bielefelder Patentanwälte des Büros Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner oder Patentsachbearbeiter der Firma Miele derartig in Ihrem Amt betätigen?

Dass unsere Vorwürfe nicht unberechtigt sind, zeigt auch die bisherige Reaktion der Staatsanwaltschaft. So erklärte der Oberstaatsanwalt Dr. Müller bei der Generalstaatsanwaltschaft in München am 11.02.2013: „Im Übrigen wären etwaige (vorsätzliche) Falscheintragungen im DPMA-Register allenfalls eine nicht als Urkundenfälschung strafbare „schriftliche Lüge“, da Aussteller und Urheber des Registers das Deutsche Patent- und Markenamt ist.“ Er schreibt also von einer „schriftlichen Lüge“, die zwar als Urkundenfälschung nicht strafbar sei. Und wie sieht es mit der Falschbeurkundung im Amt

aus?

Wir haben jedenfalls auf unsere anschließend mit der Kriminalpolizei abgestimmten Bitte, die Anzeige vom 20.04.2012 auf alle Tatbestände, also auch auf den Tatbestand der „Falschbeurkundung im Amt“ gemäß § 348 Abs. 1 StGB, zu überprüfen, bis zum heutigen Tag noch keinen Bescheid erhalten. Warum wohl???

Angemerkt sei hier noch, dass die Staatsanwaltschaft ohne weitere Bitte die Verpflichtung hat, eine Anzeige auf alle Straftaten zu überprüfen!

Wir werden deshalb weiterhin auf die Folgen mit der in Ihrem Amt bestehenden Vollmachtregelung u.a. auch auf Erfindermessen aufmerksam machen.

Hinsichtlich der bestehenden Vollmachtregelung schreibt Frau Dagner: „Hintergrund dieser Regelung ist, dass Patent- und Rechtsanwälte als unabhängige Organe der Rechtspflege gemäß § 1 PAO bzw. § 1 BRAO besonderes Vertrauen genießen“.

Wir erkennen durchaus an, dass es Juristen gibt, die sich um die Einhaltung bestehender Regelungen bemühen, doch treten leider zu viele dieser Berufsgruppe die für alle geltenden Werte des Grundgesetzes mit Füßen. Dabei scheuen sie nicht vor Rechtsbeugung und Verleumdung zurück. Das mussten und müssen nicht nur wir erleben.

Schauen Sie sich einmal die Ausstellung „Whistleblowing – Licht ins Dunkel bringen“ an. Die Beispiele u.a. der Frankfurter Steuerfahnder, Herrn Schmenger, Herrn Wehner, Herrn Wehrheim, der Tierärztin Frau Dr. Herbst aus dem Kreis Segeberg, der Berliner Altenpflegerin, Frau Heinisch, oder des inzwischen pensionierten Ministerialrats im Bayerischen Finanzministerium, Herrn Dr. Schlötterer, zeigen, wie der Rechtsstaat ad absurdum geführt wird.

Die transparente Dokumentation von Herrn Dr. h.c. Strate im „Fall Mollath“ und die in diesem Zusammenhang fehlenden Sanktionen gegen Richter, die bestehendes Recht gebeugt haben, belegen dazu in aller Deutlichkeit, dass das Recht in diesem Staat viel zu oft anderen Kriterien – vor allem materiellen – untergeordnet wird.

Bereits 2008 schrieb der ehemalige Richter am Landgericht Stuttgart, Herr Fahsel in einem „bitterbösen Leserbrief“: „Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor ‚meinesgleichen‘.“

Wie der Richterbund auf den Leserbrief von Herrn Fahsel reagierte, das gab der Redakteur der Stuttgarter Zeitung, Herr Müller, in einem lesenswerten Kommentar wieder. Die Überschrift:

„Wie soll man mit einem ehemaligen Richter umgehen, der das deutsche Rechtssystem öffentlich als verkommen beschreibt? Justiz und Politik im Land haben sich fürs Ignorieren entschieden – doch auch das irritiert manche Bürger.“

Herr Müller zitiert in seinem Kommentar den Richterbund wie folgt: „Der Richterbund erinnerte immerhin an die Möglichkeit, dass „der Dienstherr auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst disziplinar tätig werden“ könne. Das müsse er freilich selbst entscheiden, drängeln wolle man nicht.“

„Besonderes Vertrauen“???

Darunter verstehen nicht nur wir, sondern auch viele andere Bundesbürger etwas anderes.

Der leider im vergangenen Jahr verstorbene ehemalige Richter am OLG Köln, Herr Dr. Schneider, hat in seiner Festschrift – u.a. mit „Der Niedergang des Rechtsstaates“ überschrieben – bereits 2006 die Situation treffend formuliert:

„Der psychologische Abwehrmechanismus insbesondere der Justiz funktioniert perfekt (siehe dazu Schneider AnwBl. 2004,333), alles läuft darauf hinaus, die Unantastbarkeit richterlichen Verhaltens zu stärken und den Staat von dem Einstehen für ihm zuzurech-

nendes Unrecht freizustellen. Die einzigen Juristen, die sanktionslos die Gesetze verletzen dürfen, sind die Richter!

Wenn aber die Rechtsunterworfenen richterliche Fehlurteile und richterliche Pflichtverletzungen ersatzlos tragen müssen, dann sind die Kriterien eines Rechtsstaates nicht mehr erfüllt.

Und so bleibt am Ende die Erkenntnis:

Ein Rechtsstaat, wie er den Verfassern des Grundgesetzes vorgeschwebt hat, den haben wir nicht, und wir entfernen uns ständig weiter von diesem Ideal."

Wir schließen uns aufgrund unserer Erfahrungen dieser Feststellung uneingeschränkt an und wissen uns mit vielen anderen Bundesbürgern darin einig.

Mit nachdenklichen Grüßen

gez. Eva-Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Auch diesen Offenen Brief veröffentlichen wir auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de) unter „aktuelles“.